

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.09.2006

1152.

Interpellation von Hans Bachmann betreffend Gartenbaubetrieb Gutstrasse, Verlegung

Am 3. Mai 2006 reichte Hans Bachmann (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/144 ein:

Friedhöfe sind Ruhestätten verstorbener Bürger dieser Stadt und sollen das auch bleiben, solange dort noch solche ruhen.

Familiengartenareale sind natürliche Erholungsräume von Anwohnern, die sich um möglichst naturbezogene Lebensformen einsetzen und bemühen, dass auch in der Stadt noch ein Stück Natur Platz findet.

Die Stadt Zürich und die Verwaltung von Grün Stadt Zürich macht nun geltend, dass der Friedhof Sihlfeld und das Gartenareal Bullinger Hardau, wegen Bedarfs an Parks und Grünraumflächen im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung Letzi, zu solchen Freizeiträumen umgewandelt werden sollen. Die Quartiere Hard und Wiedikon stehen aber schon historisch in keiner näheren Beziehung mit dem Gebiet Letzi. Solche Verbindungen und Zusammenhängen haben mit der städtischen Geschichte und Entwicklung nichts zu tun und können nur von Stadt- und Grünraumplanern, die Zürich nicht kennen, hergestellt werden.

Aus diesen Gründen soll die Verwaltung von Grün Stadt Zürich prüfen, ob sie ihren Gartenbaubetrieb an der Gutstrasse in Wiedikon und unmittelbar angrenzend an den Friedhof Sihlfeld, nicht aufgeben und an einen anderen Standort verlegen soll. Dieses Areal an der Gutstrasse könnte als Park- und Freiraum genutzt werden und würde der geforderten „Gebietsnähe“ zum Quartier Letzi, zum Friedhof Sihlfeld oder zum Areal Hardau an der Bullingerstrasse auch entsprechen. Diese Fläche würde den betroffenen Quartieren Wiedikon, Altstetten und Letzi weit mehr dienen und könnten für die Stadt eine wie grössere Aufwertung bedeuten als Friedhöfe und Familiengartenareale zu opfern.

Ein Ersatzareal für den Gartenbaubetrieb hätte die Stadt Zürich bereits, nämlich das „Erdbeerenland“ beim Gaswerk. Dieses wird immer wieder als Ersatz für aufzuhebende Familiengärten bezeichnet.

Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Fragestellungen?

Ist er bereit, die Verlegung des Gartenbaubetriebes Gutstrasse einzuleiten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Bereits in seiner Antwort vom 15. März 2006 (StRB Nr. 285/06) auf die dringliche Interpellation von Hans Bachmann und 54 Mitunterzeichnenden betreffend Familiengartenareal Aussersihl-Hard, Umwandlung in einen Stadtpark (GR Nr. 2006/5), beantwortete der Stadtrat die Frage, inwiefern ein neuer Stadtpark auf dem Gelände des heutigen Familiengartenareals Bullinger den Quartieren Aussersihl-Hard, Wiedikon, Albisrieden und Altstetten dienen würde. Der Stadtrat wies darauf hin, dass städtische Freiräume nicht nur einem einzelnen Quartier zugerechnet werden dürfen und dass dem als «Letzigebiet» (Arbeitstitel) bezeichneten Entwicklungsgebiet in den Randzonen der genannten Quartiere ein grösserer Entwicklungsschub bevorstehe, der die Schaffung von neuen und der Allgemeinheit zugänglichen Grünräumen erforderlich mache. Soweit der Interpellant erneut die städtebauliche Beziehung zwischen den Gebieten Hard, Wiedikon und Letzi in Frage stellt, verweist der Stadtrat auf seine Ausführungen in StRB Nr. 285/06.

Auch bereits in seiner Antwort vom 15. März 2006 (StRB Nr. 313/06) auf die dringliche Schriftliche Anfrage von Hans Bachmann und 47 Mitunterzeichnenden betreffend veränderte Nutzung des Friedhofs Sihlfeld (GR Nr. 2006/48) wies der Stadtrat darauf hin, dass sich jede parkähnliche Nutzung des Friedhofs Sihlfeld C mit dem Friedhofcharakter vertragen müsse, selbst wenn im Friedhof Sihlfeld C nur noch stillgelegte Grabfelder bestehen. Der Stadtrat kann deshalb dem Interpellanten nur beipflichten, wenn er feststellt, dass Friedhöfe Ruhe-

stätten verstorbener Bürgerinnen und Bürger sind und dies auch bleiben sollen, solange dort solche ruhen.

Sodann stellte der Stadtrat in seiner Antwort vom 15. März 2006 (StRB Nr. 284/06) auf eine dringliche Interpellation von Ruth Anhorn und 49 Mitunterzeichnenden betreffend Aufhebung des Familiengartenareals Pfingstweid (GR Nr. 2006/14) fest, auch er halte Familiengärten für wichtige ökologische Lebensräume, sofern sie naturnah bewirtschaftet werden. Familiengartenareale sind allerdings nicht nur Erholungsräume von Anwohnern, wie der Interpellant schreibt, sondern für alle Stadtbewohnenden, die sich um einen Garten bewerben. Der Stadtrat wies auch darauf hin, dass Familiengartenareale nicht öffentlich zugänglich sind und deshalb nicht mit öffentlichen Parkanlagen verglichen werden können.

Auf dem vom Interpellanten angesprochenen Gelände an der Gutstrasse befinden sich die Stadtgärtnerei sowie die Werkstätten und Logistik von Grün Stadt Zürich. Die Gebäude der Stadtgärtnerei und des Werkstattbetriebs liegen in der Bauzone W3; die Aussenanlagen mit den Parkanlagen, Produktionsflächen und der Zufahrt von der Gutstrasse her in der Erholungszone E3. Die zur Stadtgärtnerei gehörende Parkanlage mit Grünflächen, exotischen Bäumen, einem Rosen- und einem Sandgarten sowie die teilweise beschilderten Produktionsflächen sind rund um die Uhr öffentlich zugänglich und dienen dem Quartier so als grüner Erholungsraum. Daneben finden eine Reihe traditioneller Anlässe statt, welche insbesondere auch von den Quartierbewohnenden sehr gut besucht werden. Dazu zählen beispielsweise der Tomatensetzlingsmarkt, die Orchideentage, verschiedene Ausstellungen rund um Pflanzen oder der Weihnachtsbaumverkauf.

In der Stadtgärtnerei werden verschiedenste Pflanzen für den Geschäftsbereich Unterhalt, die Dekoration und Innenbegrünung, für die Sukkulente-Sammlung sowie den Zoo Zürich produziert. Die Stadtgärtnerei beschäftigt über 15 Personen und ist auch ein Lehrbetrieb mit gegenwärtig sechs Lernenden. In Zusammenarbeit mit Privaten, so beispielsweise dem Gärtnermeisterverband Kanton Zürich, Pro Specie Rara, Bio Terra, Migros-Klubschule werden Kurse für die Aus- und Weiterbildung angeboten. Im Rahmen der im Grünbuch der Stadt Zürich niedergelegten Schwerpunkte für die kommenden 10 Jahre ist vorgesehen, die Stadtgärtnerei als Standort für die Vermittlung von „Grünem Wissen“ zu stärken und die Einbindung ins Quartier noch zu erhöhen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Angesichts des riesigen Friedhofareals Sihlfeld, welches bereits heute für gewisse Erholungsnutzungen zur Verfügung steht, der Stadtgärtnerei und zahlreichen kleineren Grünflächen, darf die Grünraumversorgung von Albisrieden als gut bezeichnet werden.
- Die Stadtgärtnerei ist mit ihren historischen, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden längst ein unverzichtbarer Bestandteil von Albisrieden. Mit ihrer neu zugeordneten Funktion befindet sich die Stadtgärtnerei zweifellos an der richtigen Lage.

Das so genannte „Erdbeeriland“ liegt an der Stadtgrenze auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Schlieren. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Gebiet von rund 20 ha, welches heute landwirtschaftlich genutzt wird. Es befindet sich in der Landwirtschaftszone (Art. 16 RPG) und ist darüber hinaus im Kantonalen Richtplan als so genannte Fruchtfolgefläche bezeichnet. Das „Erdbeeriland“ steht im Eigentum der Stadt Zürich und ist für den Gutsbetrieb Juchhof von existentieller Bedeutung. Es handelt sich um eine gut erschlossene und betriebsnahe Fläche, welche sich für die acker- wie auch futterbauliche Nutzung bestens eignet. Diese Fläche ist als Futterfläche bzw. für eine ausgeglichene Nährstoffbilanz des Gutsbetriebs Juchhof unabdingbar. Es ist ferner festzustellen, dass jegliche den Zonenzweck von Art. 16 RPG überschüssenden Nutzungsänderungen einer neuen Zonierung bedürfen. Da gemäss § 45 PBG die Gemeinden für die Nutzungsplanung zuständig sind, liegt das „Erdbeeriland“ ausserhalb der zonenrechtlichen Zuständigkeit der Stadt Zürich. Zwar ist es möglich und oft auch sinnvoll, Planungsprozesse über die Gemeindegrenzen hinaus anzugehen, dies setzt allerdings übereinstimmende Interessenlagen voraus. Dies wäre vorliegend noch zu klären. So wurde im kürzlich abgeschlossenen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmattal die Schaffung einer Auenlandschaft diskutiert und seitens der Gemeinde

Schlieren möchte man sich dieses Land für den allfälligen Bau einer Umfahrungsstrasse freihalten. Vorderhand sieht hier das LEK Limmattal eine überlagernde Nutzung „Landwirtschaft und Erholung“ vor, namentlich geht es um eine Aufwertung der flussnahen Räume für die Erholungsnutzung.

Zusammenfassend ergibt sich, dass für den Stadtrat eine Verlegung der Stadtgärtnerei in das Gebiet des so genannten „Erdbeerilands“ aus städtebaulicher und raumplanerischer Sicht, angesichts der zu erwartenden hohen Kosten, aus betrieblichen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gutsbetrieb Juchhof sowie in Ermangelung einer formellen zonenrechtlichen Zuständigkeit der Stadt Zürich nicht in Betracht kommt.

Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber